

# Positionierung zum Phoniatischen Gutachten im Lehramtsstudium

## Beschlussvorlage:

Die Versammlung der Fachschaften (VeFa) appelliert an das Landesregierung Brandenburgs, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK),

1. ein für Studierende kostenfreies Angebot zur Erbringung eines phoniatischen Gutachtens einzurichten oder
2. den verpflichten Charakter des phoniatischen Gutachtens als Voraussetzung für das Masterstudium im Lehramt an allgemeinbildenden Schulen aufzuheben,

um Lehramtsstudierende bei ihrem Übergang in den Master v. a. finanziell und bürokratisch zu entlasten.

## Begründung:

Wir Fachschaftsräte beobachten, dass eine zunehmende Anzahl an Lehramtsstudierenden neben dem Studium ihren Lebensunterhalt durch Jobbing sichern muss. Diese Situation wird besonders belastet, da die Kostensteigerungen im studentischen Leben schneller fortschreitet als Maßnahmen dagegen, wie am BAföG zu beobachten ist, dass mittlerweile oftmals nicht ausreicht um ohne Nebenjob oder andere zusätzliche Einkunft zu studieren. Neben regelmäßig steigenden Semesterbeiträgen müssen Lehramtsstudierende (allgemeinbildende Schulen) beim Übergang in den Master ein phoniatisches Gutachten nachweisen (s. Lehramtsstudienverordnung §4), welches i. d. R. zwischen 150-200 Euro kostet.

Mit Wohlwollen nehmen wir zur Kenntnis, dass von Studienbewerber\*innen für den Master im beruflichen Lehramt das phoniatische Gutachten nicht vorausgesetzt wird. Daher wünschen wir uns nun eine solche Dynamisierung der Praxis auch im Interesse der Studierenden im allgemeinbildenden Lehramt.

---

Bereits in der VeFa besprochen:

Sachinformationen:

- Rechtsgrundlage für Voraussetzung für den Master im Lehramt in Brandenburg: LSV § 4
- <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/lsv>
- Voraussetzung gilt nicht für berufliches Lehramt
- → Diskrepanz, aber auch untersch. Anforderung
- (Rechtsgrundlage für Diskrepanz angefragt)
- **Kostenpunkt: i. d. R. 150-200€**
- Bearbeitungsdauer: abhängig von der Praxis (Termin buchen, ein Termin nötig, ca. 30 min. inkl. Wartezeiten, Zustellung des Gutachtens i. d. R. noch am gleichen Tag; Inhalt: Hörtest, Sprechtest, Munduntersuchung)
- Effekt: professionelle und externe Evaluation, keine Ausschlussfunktion
- Ausnahme qua Auslegung als lex specialis LSV §17a (4)

Frage an die Fachschaftsräte:

Wird nur der Kostenpunkt als problematisch empfunden? Wäre das phoniatische Gutachten also zumutbar, wenn es nur ohne finanzielle Belastung der Studierenden erbracht werden würde?